



Kreisgruppe Düren

Ansprechpartner:

Werner Schering

Gregor-Platten-Str. 2

52388 Nörvenich

Schering.Werner@gmail.com

Tel.: 016091004315



Kreisverband Düren e.V.

1. Vorsitzender:

Achim Schumacher

Agathenstraße 16

52428 Jülich

achimschumacher@gmx.de

Tel.: 01795454870

Nörvenich, 05.10.2025

An die Gemeinde Nörvenich

Bürgermeister Herrn Timo Czech

Bahnhofstraße 25

52388 Nörvenich

**Betreff: 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nörvenich
Aktenzeichen#: 60.1/**

Landesbüro Zeichen: DN-533/25

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

zu obiger Planung geben der BUND Kreisgruppe Düren und der NABU Kreisverband Düren e.V. folgende Stellungnahme ab:

Östlich und südlich des Vorhabenbereiches wurden Gehölzpflanzungen angelegt, die Bestandteile eines Lebensraumverbundsystems im Rahmen des Artenschutzkonzeptes für den Tagebau Hambach der RWE Power AG sind und für die Bechsteinfledermaus sowie weitere Fledermausarten als Leitstruktur fungieren sollen. Auch die straßenbegleitenden Gehölze an der L 495 unmittelbar nordwestlich des Vorhabenbereiches stellen mögliche Leitstrukturen für lokale Fledermausvorkommen dar. Am Rand des Bebauungsplanes sind Artenschutzmaßnahmen als Ausgleich für den Tagebau Hambach betroffen. Die Artenschutzmaßnahmen sind erst seit kurzem angepflanzt worden. Durch die Leitstrukturen können/sollten sich Fledermäuse wie die Bechsteinfledermaus sowie andere Leitarten wie Mittelspecht und Haselmaus im Nörvenicher Wald ansiedeln und die Flächen als Nahrungshabitate nutzen.

Durch den schon umgesetzten Bebauungsplan H3 ist schon eine Halle von 67300 m² Fläche, und mit den Maßen von ca. 342x204 m gebaut worden. Zusätzlich sind 259 Stellplätze für PKW und Stellflächen für LKW realisiert worden.



Abb. 5: Lage der artenschutzrechtlichen Maßnahmen für die Fortführung des Tagebaus Hambach

Weiter sind auch in anderen Bereichen des Bebauungsplanes schon große Gebäude entstanden.

Durch die 23. Änderung des FNP werden die Artenschutzmaßnahmen als Ersatz für den Tagebau Hambach wertlos gemacht und bieten den angestrebten Arten keine Leitstruktur mehr.

Die Umweltbericht weist für 3 Schutzgüter erhebliche Umweltauswirkungen bei Realisierung dieser Planung nach; allerdings unterschätzt er die Beeinträchtigung von geschützten Arten in mehrfacher Weise: Das Plangebiet liegt in der Nähe des FFH-Gebietes Nörvenicher Wald, das dem Schutz von 2 Wochenstubenkolonien der Bechsteinfledermaus dient. Die Bechsteinfledermäuse verlassen den Nörvenicher Wald und fliegen entlang von Leitlinien regelmäßig in die umgebende Landschaft. Bei detaillierter Betrachtung des Planungsgebietes wären solche Nahrungsflüge am Rand des Gebietes sehr wahrscheinlich. Eine Realisierung dieses Plangebietes würde wegen Beleuchtung die Nutzbarkeit des Raumes für die Fledermäuse ausschließen, so dass sich eine Beeinträchtigung des FFH-Gebietes aufdrängt.

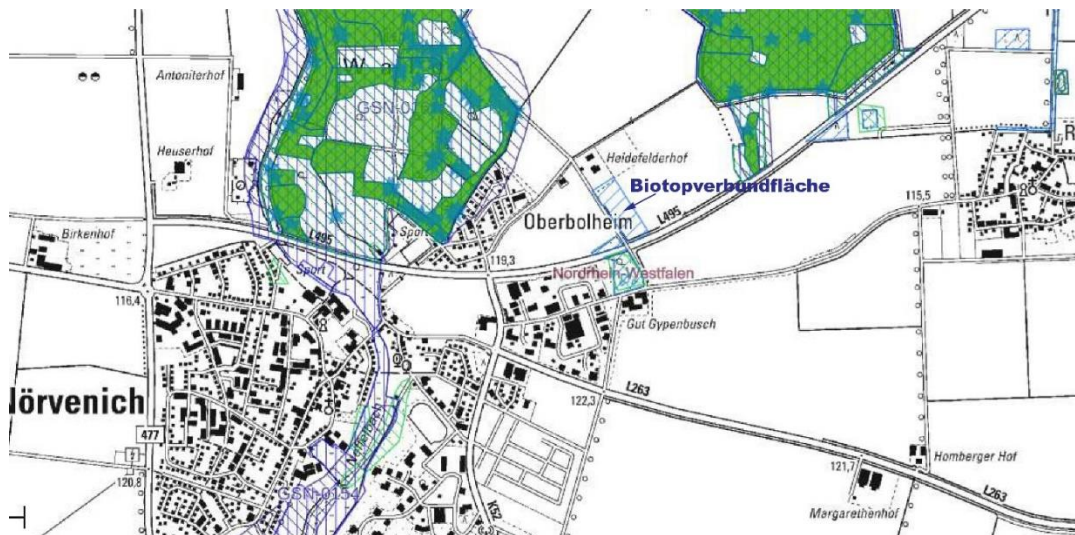
Artenschutzrechtliche Maßnahmen für die Fortführung des Tagebaus Hambach wurden innerhalb des Plangebietes umgesetzt. Entlang der westlichen Plangebietsgrenze und entlang der Rather Straße wurden artenschutzrechtliche Maßnahmen für die Fortführung des Tagebaus Hambach angelegt. An der westlichen Plangebietsgrenze handelt es sich um einen 20 m breiten Streifen aus

Krautsaum und Heckenstrukturen mit 2 integrierten Baumreihen. Entlang der Rather Straße verläuft ein 10 m breiter Streifen ebenfalls aus Krautsaum und Heckenstruktur mit einer integrierten Baumreihe (siehe Abb. 5).

Bei Umsetzung der Planung würden diese artenschutzrechtliche Maßnahmen für die Fortführung des Tagebaus Hambach wertlos. Vergleichbare Nahrungshabitate sind für die Fledermäuse des Nörvenicher Waldes in der Nähe nicht vorhanden.

Die Biotopverbundflächen nördlich der L 495, die eine Verbindung von der Else zum Nörvenicher Wald ist, wird von dem Bauvorhaben auch massiv beeinträchtigt.

Sieh nachfolgenden Plan:



Damit wird das schutzwürdige Biotop Feldmaar „Die Else“ massiv in seinem Bestand bedroht.

Das Plangebiet wird zusätzlich sowohl von Feldlerchen, als auch von Rebhühnern bewohnt. Beide Arten haben eine ungünstige Entwicklungsprognose, so dass auf die Planung verzichtet werden sollte. Dies insbesondere, weil in der Bauleitplanung für dieses Gebiet gerade nicht erkennbar ist, dass eine Umsiedlung dieser Arten im Zuge von CEF-Maßnahmen gelingen kann. Denn die für den BBP Gypenbusch H3 wurden CEF-Maßnahmen geplant, die über 10 km entfernt liegen.

Die Planung würde eine weitere Versiegelung und eine weitere Verseuchung der Leitstrukturen für Fledermäuse mit Lichtemissionen und mit Verkehrslärm bedeuten. Warum können die Bauvorhaben nicht innerhalb des Bebauungsplanes H3 realisiert werden?

Aus den oben genannten Gründen lehnen wir die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nörvenich ab.

Mit freundlichen Grüßen

Werner Schering (BUND)

Achim Schumacher (NABU)